



**Jahresabschluss  
Rechenschaftsbericht**

**31. Dezember**

**2015**

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 112 (3) HGO  
i. V. m. § 51 GemHVO**



## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



## Geschäftsverlauf 2015

Haushaltssatzung und -plan 2015 wurden am 17.11.2014 von der Gemeindevertretung zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Das für den Haushalt 2014 völlig neu erstellte HSK wurde entsprechend um neue Maßnahmen weiterhin mit einem Konsolidierungshorizont von 2020 ergänzt und ansonsten aktualisiert. Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Im investiven Bereich übt Messel die angesichts der prekären Finanzsituation gebotene Zurückhaltung mit einem Volumen von nur ca. TEUR 162, so dass durch die Investitionspauschale und durch eine weitere veranschlagte Gewinnabschöpfung aus dem Treuhandkonto des Baugebiets Wentzenrod keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Das Haushaltsjahr war hier geprägt durch die fortgeführte Sanierung Hanauer Straße (Straßenbau), den Bau der Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg und dem Straßenendausbau im Baugebiet Wentzenrod. Für den Haushalt 2015 wurden Kassenkredite von TEUR 3.500 festgesetzt, so dass er deswegen genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 29.12.2014 durch die Kommunalaufsicht für den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung mussten die im Wortlaut wiedergegebenen folgenden Auflagen aus der Genehmigung zum Haushalt 2014 vom 11.06.2014 eingehalten werden:

1. Der in der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Fehlbedarf beim ordentlichen Ergebnis darf – orientiert an den Planzahlen des HSK unter Einbeziehung der Ergebnisverbesserungsmaßnahmen – den Betrag von TEUR 710 nicht übersteigen.
2. An dem Konsolidierungsziel, einen jahresbezogen ausgeglichen ordentlichen Ergebnishaushalt bis spätestens im Jahr 2020 zu erreichen, ist uneingeschränkt festzuhalten. Dieses ist wiederum in dem zusammen mit der Haushaltssatzung 2015 zu beschließenden HSK darzustellen.
3. Der Hebesatz der Grundsteuer B ist für 2015 so festzusetzen, dass er mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der maßgeblichen Größenklasse liegt, ausgehend von den jeweils aktuellen Erhebungen des Innen- und Finanzministeriums (gl. Ziffer 3c) der ergänzenden Hinweise des HMdluS vom 03.03.2014 zur Anwendung des Konsolidierungsleitlinienerlasses vom 06.05.2010).

Die Auflagen wurden eingehalten, indem das ordentliche Ergebnis im Haushalt 2015 mit einem Fehlbedarf von EUR 704.806,00 veranschlagt, das HSK entsprechend fortgeschrieben (s. oben) und der Hebesatz der Grundsteuer B von 290 % auf 420 % um ca. 45 % angehoben wurde.

Der Haushalt war sodann nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung und Offenlage ab dem 27.01.2015 vollzugsfähig.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht eine Ausnahmeregelung bis 2018.



## 1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 985.468,45 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der einen Jahresverlust von EUR 704.806,00 vorsah, ergibt sich zunächst eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 280.662,45. Sie wird fast ausschließlich mit Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden (ca. TEUR 203), die auf Grund der Treuhandkonstruktion nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren und separat über die dort erwirtschafteten Überschüsse (enthalten in den außerordentlichen Rücklagen) gedeckt sind, und die durch die Erschließungsanlagen des Baugebiets Wentzenrod induzierten Abschreibungen (ca. TEUR 77) verursacht. Die Abrechnung und Integration der Geschäftsvorfälle des Baugebiets Wentzenrod konnten erst im Zuge des Jahresabschlusses 2013, der wegen kapazitiven und wegen umfangreich zu klärenden neuen Sachverhalten erst nach der Haushaltsplanerstellung 2015 bearbeitet werden konnte, durchgeführt werden, so dass in den planmäßigen Abschreibungen des Haushalts 2015 die zusätzlichen Abschreibungen des Baugebiets noch nicht enthalten waren. Bezüglich der die Planabweichung induzierenden Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete handelt es sich gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO sowie bedingt durch die Treuhandkonstruktion nicht um überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Das ordentliche Jahresergebnis ist ein immer noch hoher Verlust von EUR 996.978,20, der auf Grund der aufgebrauchten kameralen Rücklage nicht mehr ausgeglichen werden kann und im Jahresergebnis zum Vortrag im Folgejahr auch wegen noch nicht ausreichend umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung verbleibt (s. dazu weitere Erläuterungen im Jahresabschlussbericht S. 49 f.). Gegenüber dem Planansatz von ebenfalls EUR 704.806 beträgt die negative Plan- zu Ist-Abweichung EUR 292.172,20. Es gilt die obige Begründung mit der Einschränkung, dass nur die ordentlichen Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete (ca. TEUR 160) angesetzt werden können. Es besteht daher eine Überschreitung des Ansatzes von ca. TEUR 55 bzw. der Genehmigungsaufgabe von ca. TEUR 50. Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 11.509,75, der vollständig der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss entstammt letztlich aus dem Verkauf des Bauplatzes im Gewerbegebiet Grube Messel („Tankstellengrundstück“) und dem Verkauf des Parkplatzes Holzhäusergasse (ehemaliger Feuerwehrstandort), die beide deutlich über Buchwert veräußert werden konnten. Das Eigenkapital sinkt insgesamt weiter um ca. 4,9 %.



## 1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 23.274,71 unter dem Planansatz. Nicht direkt als Maßnahme des HSK, aber trotzdem im Zuge der Haushaltskonsolidierung war für 2015 bereits eine merkliche Erhöhung der Pachterträge für die Kleingärten von ca. TEUR 10 eingeplant, die aber erst mit Wirkung zum 01.01.2016 umgesetzt werden konnte, so dass in 2015 noch keine entsprechenden Mehrerträge vereinnahmt werden konnten. Für die Abweichung zudem verantwortlich war die massive Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 18 bzw. ca. 30 % aus Holzverkäufen, was augenscheinlich auf das warme Jahr 2015 zurückzuführen ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 102.194,00 unter dem Planansatz, was ganz überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass noch keine Gebührenerträge in Höhe von ca. TEUR 76 für die Schulkindbetreuung vereinnahmt werden konnten. Der ursprünglich ab September 2015 vorgesehene Start musste auf den 01.02.2016 verschoben werden. Desweiteren konnte die in 2014 neu eingeführte Friedhofsunterhaltungsgebühr (Pflegegebühr) auch in 2015 noch nicht erhoben werden, weil auf Grund einer fehlerhaften Formulierung in der neu gefassten Gebührenordnung zur Friedhofsordnung neben weiteren umfangreichen Änderungen die entsprechenden Änderungssatzungen erst ab dem 03.11.2015 in Kraft getreten waren und aus kapazitiven Gründen bis Ende des Jahres 2015 die Erhebung dann nicht mehr möglich war, so dass hier gegenüber Plan ein Minderertrag in Höhe von ca. TEUR 21 verursacht wurde. Die gegenüber 2014 planerisch niedrigeren Mehrerträge bei Georg-Heberer-Haus und Sporthalle konnten nur teilweise realisiert werden, wodurch ein planerischer Minderertrag von ca. TEUR 13 entstanden ist. Allerdings ist festzustellen, dass wegen der ab 2015 ganzjährig wirkenden Gebührensatzung für die Einrichtungen gegenüber 2014 mehr Erträge vereinnahmt wurden und beim Haus der Vereine der Planansatz (TEUR 5) sogar erreicht wurde.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 40.986,55 deutlich über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der Krankenkassen und durch insbesondere bei den Altbürgermeistern erhöhte Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung verursacht wurde.

Aktiviertete Eigenleistungen werden planerisch nicht angesetzt und wurden hier erst im Jahresabschluss festgestellt (s. Jahresabschlussbericht S. 65).

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 3.724.642,55 um EUR 12.237,45 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt letztlich an ca. TEUR 19 niedriger als geplanten Erträgen aus der Grundsteuer B, weil bis Ende 2015 immer noch nur ein Teil der bebauten Grundstücke im Baugebiet Wentzenrod auf den höheren Einheitswert (inklusive Bebauung) wertfortgeschrieben waren. Bezüglich der anderen Steuern und Steueranteile sind mit Ausnahme der Spielgerätesteuer keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den



jeweiligen Planansätzen festzustellen. Die 2015 vereinnahmten Gewerbesteuererträge bleiben nur mit Glück in Höhe des schon sehr niedrigen Ansatzes von TEUR 610, weil unerwartet ein größerer Gewerbesteuerzahler die Vorauszahlung noch gegen Ende 2015 freiwillig um ca. 60 T€ erhöht hat. Verglichen mit früheren Jahren ist der damit erreichte Wert von EUR 609.844,58 nach 2002 der niedrigste Wert seit 1998, wo noch EUR 1.351.488,58 erreicht wurden, was zeigt, dass die Finanzierungskraft aus dieser Einnahmeart nachhaltig geschwächt ist. Die Spielgerätesteuer steigt gegenüber dem Plansatz mit TEUR 1 um ca. TEUR 5 deutlich auf Grund der neu gefassten Spielgerätesteuersatzung, die zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Seit ihrem Aufkommen Anfang der 1990er Jahre war diese Aufwandssteuer Gegenstand verschiedenster Widersprüche und Klagen, womit sich die Spielgerätebetreiber vehement gegen diese zusätzliche Steuer gewehrt haben, so dass umfangreiche Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht existiert. Das hatte Auswirkungen auch auf die Gemeinde Messel dahingehend, dass einige Widersprüche über viele Jahre offen geblieben sind, um mit entsprechenden Satzungsänderungen reagieren zu können. Letztlich gab es nur eine wesentliche Änderung zu Gunsten der Widerspruchsführer, nämlich die Besteuerung nach dem verursachungsgerechteren Bruttokassen- statt dem bis dahin auch in Messel verwendeten Stückzahlprinzip vorzunehmen, was Mitte der 2000er Jahre gerichtlich endgültig klargestellt und von den Gemeinden umzusetzen war. In Messel konnte aus kapazitiven Gründen eine entsprechend nach aktuellstem Rechtsstand neu gefasste Satzung, die nunmehr eine Besteuerung von 12 % der Bruttokasse vorsieht, erst in 2014 erarbeitet und ab 2015 in Kraft gesetzt werden. Auf Grund dieser neuen Besteuerungsgrundlage sind die Erträge daraus deutlich gestiegen. In 2015 wurden auf Basis der neuen Satzung auch noch die teilweise seit 1997 offenen, aber eben noch wirksamen Widersprüche, abgewickelt und in einem Fall noch eine Rückzahlung geleistet, die aber bereits in den Mehrerträgen als Abzugsbetrag bereits berücksichtigt ist.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 81.863,31 niedrigere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 1,3 %), die aber mit EUR 185.863,16 trotzdem noch über dem Vorjahresniveau liegen. Die gegenüber 2014 verbesserte Einnahmesituation ist letztlich durch höhere Erträge bei der Grundsteuer B auf Grund der Hebesatzerhöhung von 290 % auf 420 % und durch höhere Schlüsselzuweisungen entstanden. Der Planansatz konnte aber vor allen Dingen wegen der noch in 2015 gestarteten Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg und der damit verbundenen noch nicht vereinnahmten Gebührenerträge nicht erreicht werden.

## 1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015

Die Personalaufwendungen bleiben mit EUR 137.175,44 unter dem Planansatz. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass für krankheitsbedingt ausgefallenes Personal im Bauhof die Lohnfortzahlung für die letzten 4 Monate des Jahres 2015 entfallen ist. Zum zweiten erfolgte noch keine Besetzung der vorgesehenen Stellen für die Schulkindbetreuung, weil der Betrieb erst zum 01.02.2016 aufgenommen wurde. Desweiteren waren in 2015 mehrere



Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie mangels Angebot geeigneter neuer Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt nicht durchgängig besetzt. Ein großer Teil der Abweichung wird zudem durch die neunmonatige Vakanz der Leitungsstelle des Fachbereichs 2 verursacht, nachdem zum 01.02.2015 der Beamte des FB 2 vorzeitig in Ruhestand versetzt wurde und sein Nachfolger erst zum 01.11.2015 den Dienst angetreten hat. Gegenüber 2014 liegt eine Minderung um EUR 34.167,44 (ca. 1,5 %) vor, was aber auf die obigen Einmaleffekte zurückzuführen ist (s. auch Jahresabschlussbericht S. 69 und 83). Die Personalaufwendungen stagnieren fast auf hohem Niveau, woraus aber kein Trend abzuleiten ist. Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung können eine stetige Erhöhung in Zukunft nur leicht bremsen, da von Tarifsteigerungen und von einem absehbar nicht geminderten Betreuungsbedarf auszugehen ist. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zur weiteren Überlastung des Haushalts bei.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 12.535,43 höher als der Planansatz. Die Steigerung dieser Position um ca. 4,7 % ist ganz überwiegend durch Steigerungen bei den Rückstellungszuführungen verursacht. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind letztlich wegen der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand des Beamten des Fachbereichs 2, deren tatsächliche Realisierung mit den damit verbundenen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht hinreichend absehbar bzw. bekannt war (s. dazu auch Jahresabschlussbericht S. 69 f.).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 190.705,04 bzw. ca. 13,5 % erstmals erheblich über dem Planansatz. Die Abweichung ist mit ca. TEUR 160 zu einem ganz überwiegenden Teil auf Grund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden entstanden, die für sich gedeckt sind und nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren (s. Erläuterungen zur Abweichung bezüglich des Jahresergebnis, oben). Die verbleibende Abweichung ist tatsächlich durch die zum Planungszeitpunkt nicht absehbaren Aufwendungen für die Ingenieurleistungen zur Erhebung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge und des Schaffensbeitrags (Aktualisierung der Entwässerungssatzung) in Höhe von ca. TEUR 38 verursacht.

Gegenüber 2014 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwar um 2,8 % gesunken, bleiben aber auf hohem Niveau.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 120.494,02 über dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2015 waren die Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Umbuchungen von Anlagen im Bau ab dem Jahr 2013 noch nicht fertiggestellt bzw. durchgeführt, so dass für einige Vermögensgegenstände insbesondere aus dem Jahr 2013 die Abschreibungen planerisch noch nicht sinnvoll berücksichtigt werden konnten und in der Summe zzgl. planerisch regelmäßig nicht berücksichtigter Wertberichtigungen in Höhe von ca. TEUR 20 zu dieser Abweichung führen. Bezüglich der Vermögensgegenstände des



Jahres 2013 schlagen hier die Erschließungsanlagen des Baugebiets Wentzenrod allein mit ca. TEUR 77 zu buche (s. Erläuterungen zur Abweichung bezüglich des Jahresergebnis, oben).

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 25.391,49 geringfügig um ca. 1,0 % höher als der Planansatz. Die Abweichung ist zu etwa der Hälfte durch eine höhere Kompensationsumlage verursacht.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 219.287,20 (ca. 3,1 %) höhere ordentliche Aufwendungen entstanden, was letztlich durch die Integration der Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden und den damit induzierten Abschreibungen verursacht worden ist. Gegenüber 2014 sind die ordentlichen Aufwendungen geringfügig um EUR 42.042,42 (ca. 0,6 %) gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 11.509,75, der der bestehenden Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 82.831,38 € entstammen ganz überwiegend mit ca. TEUR 60 aus dem Verkauf des Bauplatzes im Gewerbegebiet Grube Messel („Tankstellengrundstück“) und dem Verkauf des Parkplatzes Holzhäusergasse (ehemaliger Feuerwehrstandort), die beide deutlich über Buchwert veräußert werden konnten. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 71.321,63 sind demgegenüber ganz überwiegend verursacht durch den Verkauf eines Bauplatzes der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod unter Bodenrichtwert (Familienförderung) und einen Minderzuteilungswertausgleich im Zuge der Umlegung für das Baugebiet Schatzgemahden, zusammen ca. TEUR 53.

Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

## 2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist auf Grund des immer noch sehr hohen ordentlichen Fehlbetrags wieder verschlechtert und die Gefahr einer mittelfristigen bilanziellen Verschuldung ist weiter verschärft, weil auch das Eigenkapital wieder um ca. 4,9 % sinkt. Zu bemerken ist, dass der Verschuldungsgrad sich durch die weitere Erhöhung des Kassenkredits und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten von 25,3 % in 2014 auf 31,0 % in 2015 weiter erhöht, so dass bald ein Drittel des erweiterten Eigenkapitals gebunden ist. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad noch 3,8 %. Ohne die Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten, die für sich aus den entsprechenden Forderungen bzw. Überschüssen gedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad noch 19,0 %.





### 3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist auch durch die vollständige Verausgabung der restlichen in 2015 noch verfügbaren Zahlungsmittel aus dem Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße auf 728.784,67 gesunken, welcher TEUR 2.800 an Kassenkreditmitteln enthält. Der wahre negative Finanzmittelbestand ist damit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 2.071.215,33. Somit ist der Zahlungsmittelbestand gegenüber 2014 rechnerisch weiter massiv um EUR 778.274,18 (ca. 60,2 %) gesunken. Seit Januar 2013 befindet sich die Gemeinde Messel notgedrungen in der laufenden Kassenkreditfinanzierung. Dabei müssen, um überhaupt ein Angebot zu erhalten und die günstigen Zinsen realisieren zu können, für einen gewissen Zeitraum Kassenkredite in der Höhe des voraussichtlichen Spitzenbedarfs dieses Zeitraums aufgenommen werden, so dass nicht zu jedem Zeitpunkt der Kassenkredit in voller Höhe benötigt wird. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein laufender Dispositionsrahmen, der nur über ein separates Konto laufen dürfte, welches die Gemeinde auf Grund der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinschaftskasse aber nicht führen darf. Da zum Ende des Jahres die Zahlungen aus dem Finanzausgleich eingehen wird der Kassenkredit am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftskasse auf Grund des Zweckverbandsrechts für die Organisation von Kassenkrediten nicht mehr zuständig ist, was angesichts dieser nach § 18 GemKVO typischen Kassenaufgabe auch aus wirtschaftlichen Gründen geradezu widersinnig ist. Die Gemeinden wären daher eigentlich verpflichtet zusätzliche Kassenmitarbeiter vor Ort vorzuhalten, um den gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei laufender Kassenkreditfinanzierung muss jahresbezogen die Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Mittel aus Vermögensabgängen, Investitionszuschüssen oder Investitionskrediten gewährleistet sein, damit keine Investition durch Kassenkreditmittel finanziert wird. Es besteht ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von zunächst EUR 246.837,07, wobei hier die Auszahlungen für den Straßen- und Kanalbau in der Hanauer Straße in 2015 enthalten sind, die teilweise über den Investitionskredit bei der KfW in Höhe von EUR 500.000,00 € finanziert sind. Die für 2015 verbliebenen restlichen Finanzierungsmittel aus dem Darlehen in Höhe von EUR 249.589,49 sind im obigen Saldo nicht enthalten, so dass dieser ohne die Auszahlungen für die Baumaßnahmen der Hanauer Straße mit EUR 2.752,42 nunmehr positiv ist und somit keine unzulässige Kassenkreditfinanzierung der Investitionen besteht. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 2.071.215,33 war gegenüber Plan 2015 mit EUR



2.892.841,49 (fortgeschrieben) um EUR 821.626,16 niedriger. Die planerische Abweichung ist hauptsächlich zum einen mit einem um ca. TEUR 330 niedriger geplanten bzw. prognostizierten als tatsächlich eingetretenen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu erklären, was u. a. auf den Darlehensrest für die Grundhafte Sanierung Hanauer Straße zurückzuführen ist. Zum anderen wurden nicht eingeplante Verkaufserlöse aus den Grundstücksverkäufen (Bauplatz Roßdörfer Straße Grube Messel, Parkplatz Holzhäusergasse) in Höhe von ca. TEUR 302 realisiert. Bedenklich ist aber die nochmals massive Steigerung des Istfehlbetrags gegenüber 2014 um ca. 60,2 %. Sie wird hauptsächlich dadurch verursacht, dass im Endbestand von 2014 der noch nicht verausgabte Rest von ca. TEUR 250 für die Grundhafte Sanierung Hanauer Straße enthalten war und ein weiterer Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. TEUR 545 produziert wurde.

**Die Gemeinde Messel befindet sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz. Soweit keine drastischen Einsparungen und Einnahmenerhöhungen umgesetzt werden entwickelt sich eine Abwärtsspirale aus immer höheren Kassenkreditbedarfen. Die Gefahr, dass die derzeit noch sehr günstigen Zinsen mittelfristig steigen und die Fehlbeträge bzw. die Bedarfe verstärken, ist groß. Die Finanzlage der Gemeinde Messel ist alarmierend, insbesondere deshalb, weil bis dato nicht abzusehen ist, wie der Kassenkredit mittelfristig zurückgezahlt werden kann.**

#### **4. Wesentliche Vorgänge**

##### **Haushalt 2015**

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde dieser mit dem fortgeschriebenen HSK 2015 durch den Gemeindevorstand am 24.09.2014 festgestellt und am 06.10.2014 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte nach den erforderlichen Beratungen am 17.11.2014.

##### **Eröffnungsbilanz**

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.

##### **Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Gemeindevorstand am 10.02.2016 aufgestellt und zur Prüfung zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 vorgelegt.



### **Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2015 (HSK 2015)**

Das HSK 2015 ist auf Basis des vollständig neu geschaffenen HSK 2014 weiter mit dem Konsolidierungsziel, in 2020 im ordentlichen Ergebnis jahresbezogen ausgeglichen zu sein, und mit entsprechend konkret benannten, umsetzbaren und monetär bewerteten sowie den Maßnahmen aus dem HSK 2014 fortgeschrieben und ergänzt um eine neue Maßnahme zum Abbau einer Teilzeitstelle in der Verwaltung. Dieses Konzept ist daher Grundlage für die Folgejahre und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen mit Wirkung ab 2014 ist im Jahresabschluss 2014 dargestellt. Die folgenden Maßnahmen mit Wirkung ab 2015, die entsprechend auch im Haushalt 2015 abgebildet sind, sind auch tatsächlich teilweise oder ganz umgesetzt worden:

HSK2014-003: Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel gGmbH wurde auf TEUR 25 gekürzt, für 2015 noch mit einem einmaligen Übergangsbetrag von EUR 2.240.

HSK2014-004: Portoverringerung auf TEUR 5 überwiegend erreicht durch Einführung der Möglichkeit, die Unterlagen für den Sitzungsdienst digital zu erhalten. Allerdings sind nicht alle Gremienmitglieder für einen ausschließlichen digitalen Unterlagenversand bereit.

HSK2014-006: Es erfolgt keine Teilnahme mehr an einem Ausbildungsverbund oder Ähnlichem.

HSK2014-009: Die Personalstellen sind eingespart, die Personalaufwendungen belaufen sich in 2014 auf ca. TEUR 1.258 unterhalb des vorgegebenen Betrages.

HSK2014-010: Die Gewerbesteuererträge konnten fast punktgenau erreicht werden.

HSK2014-011: Die massive Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 % wurde durchgeführt. Die Erträge enthalten die Anteile des Baugebiets Wentzenrod, die mangels rechtzeitiger Wertfortschreibungszurechnung durch das Finanzamt noch nicht ganz vereinnahmt werden konnten.

HSK2014-028: Die Pflegeverträge im Bereich öffentliches Grün wurden gekündigt.

HSK2014-033: Die befristete (unbesetzte) Vollzeitstelle im Bauhof wurde endgültig abgeplant.

HSK2014-035: Die Deckelung der Sach- und Dienstleistungen (TEUR 1.500) wurde mit ca. TEUR 1.440 nach Abzug der nicht über den Haushalt geplanten Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden eingehalten (s. Erläuterungen zum Jahresergebnis, oben).

Desweiteren wurden außerhalb des HSK die Erhöhung der Pachten für die Kleingärten und die Erhöhung der Mieten in 2015 mit Wirkung ab 2016 durchgeführt.

### **5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 29 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):



- |   |                |
|---|----------------|
| - Straßenendausbau Wentzenrod mit Leuchten          | EUR 864.566,71 |
| - Straßenkörper (Belag) Hanauer Straße mit Leuchten | EUR 857.246,62 |
| - Erweiterung Kita Kohlweg (Schulkindbetreuung)     | EUR 327.617,50 |
| - Erweiterung Kläranlage (Phosphatfällung)          | EUR 101.441,46 |
| - Neuer Einsatzleitwagen Feuerwehr                  | EUR 96.565,84  |

Die Baumaßnahmen im Wentzenrod wurden zahlungsmäßig nicht über den Haushalt, sondern über das Treuhandkonto abgewickelt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 137.024,45 realisiert. Der Betrag umfasst die Investitionspauschale (TEUR 45), wiederkehrende Straßenbeiträge (ca. TEUR 54), den Zuschuss für den U3-Ausbau in der Kindertagesstätte Kohlweg (ca. TEUR 23), den Zuschuss für das neue Feuerwehrfahrzeug ELW (TEUR 13) sowie den Zuschuss für den Kinderbus (ca. 3 TEUR).

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 999.611,00 aus Mittelabrufen von den Treuhandkonten Wentzenrod bzw. Schatzgemahden (TEUR 690), aus dem Verkauf des Bauplatzes Roßdörfer Straße Gewerbegebiet Grube Messel und dem Verkauf des Parkplatzes Holzhäusergasse (zusammen ca. TEUR 302) und aus dem Verkauf von Kehrmaschine und Agria Schlepper (zusammen ca. TEUR 7).

## 6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung um EUR 280.662,45, was aus Mindererträgen von insgesamt EUR 3.147,38 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 277.515,07 resultiert.



Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Höhe von EUR 82.831,38 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Erträge darstellen in den Mindererträgen enthalten sind

<b>Ertragsart</b>	<b>EUR</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-23.274,71</b>
Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-102.194,00</b>
Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>40.986,55</b>
<b>Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.</b>	<b>23.674,95</b>
Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	
<b>Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.</b>	<b>-12.237,45</b>
Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	
<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>-1.643,20</b>
Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	
<b>Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.</b>	<b>4.968,30</b>
Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	
<b>Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.</b>	<b>-17.639,73</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>5.495,98</b>
Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	
<b>Finanzerträge</b>	<b>-4.115,45</b>
Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>82.831,38</b>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	
<b>Summe der Ertragsabweichungen</b>	<b>-3.147,38</b>



Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.

<b>Aufwandsart</b>	<b>EUR</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>137.175,44</b>
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-12.535,43</b>
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-190.705,04</b>
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen Andere bezogene Leistungen	
	-159.452,30
<b>Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)</b>	<b>-120.494,02</b>
<b>Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw</b>	<b>-6.410,21</b>
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
<b>Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.</b>	<b>-25.391,49</b>
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-926,45</b>
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>13.093,76</b>
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-71.321,63</b>
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
<b>Summe der Aufwandsabweichungen</b>	<b>-277.515,07</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mehraufwendungen EUR 71.321,63 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Aufwendungen enthalten sind, wovon wiederum EUR 42.884,83 Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, die auf Grund der Treuhandkonstruktionen außerhalb des Haushalts verausgabt wurden und daher nicht im Haushalt 2015 zu planen waren.



## 6.1 Budgetbetrachtung

### Haushaltsvermerke 2015 (Deckung)

#### Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

#### Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.

#### Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Sperrvermerk

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Sperrvermerke:

1. Produkt 3801 Brandschutz: Sperrvermerk auf die Investition IN38011502 Wärmebildkamera in Höhe von 10.000 €

Die Gemeindevertretung kann mit einfachem Beschluss die oben gesetzten Sperrvermerke nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands einzeln aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, dürfen die hier aufgeführten Mittel nicht verwendet werden.

*Der Sperrvermerk wurde bis dato nicht aufgehoben, so dass der Investitionsrest nicht übertragen wird (s. Jahresabschlussbericht S. 105).*

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2015 zu entnehmen. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.



**Budget FB 0 Bürgermeister**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -102.198,15  
Unterschreitung

**Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf der Unterschreitung bei den Personalaufwendungen in Höhe von EUR 76.937,79. In 2015 waren mehrere Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie mangels Angebot geeigneter neuer Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt nicht durchgängig besetzt.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 11.882,00 etwas über dem Ansatz, hauptsächlich verursacht durch noch ganzjährig hier vereinnahmte Hortgebühren, da die Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg (Fachbereich 2) anders wie geplant erst ab dem 01.02.2016 gestartet ist.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 30.547,04 deutlich über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der Krankenkassen und durch erhöhte Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung sowie Erstattungen wegen § 28 HKJGB für in Messel betreute Kinder mit erstem Wohnsitz nicht in Messel verursacht wurde. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnung wurde bei den Erlösen TEUR 16 weniger zugeordnet, weil im Planansatz auch die Anteile der Finanz- und Personalverwaltung in den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung enthalten waren (im Jahresabschluss nur Bürgermeisteranteil).

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -38.355,79  
Unterschreitung

**Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung**

Die Unterschreitung kommt überwiegend aus den in 2015 noch nicht benötigten Mittel für die Einrichtung des Neubaus für die Schulkindbetreuung Am Kohlweg in Höhe von TEUR 38 (übertragener Rest), die hier veranschlagt sind. Die Schulkindbetreuung ist zum 01.02.2016 gestartet, die Auszahlungen für die Einrichtung sind erst Anfang 2016 erfolgt.

**Budget FB 1 Finanzen**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -40.044,02  
Unterschreitung

**Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung**

Zum einen wurden im Bereich Sach- und Dienstleistungen ca. TEUR 30 auf Grund der





entsprechenden Vorarbeiten weniger Prüfaufwand für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 als geplant benötigt. Zum zweiten wird im Bereich der ILV der richtige Anteil an den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung dem FB 1 zugeordnet (s. auch FB 0 Ergebnisrechnung).

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -839,62  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

*ohne Erläuterung, da geringfügig bzw. ohne Relevanz*

**Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 31.546,03  
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ergibt sich letztlich aus den noch nicht realisierten Erträgen für die Schulkindbetreuung, deren Start ab September 2015 vorgesehen und entsprechend anteilig ertragsmäßig eingeplant war. Da die Schulkindbetreuung erst zum 01.02.2016 gestartet ist, fehlen Erträge in Höhe von ca. TEUR 82. Zudem sind auf Grund von Gewöhnungseffekten und geminderter Kontrolldichte ca. TEUR 24 weniger Gebührenerträge aus Verwarngeldern als geplant realisiert worden. Die ordentlichen Aufwendungen wurden mit EUR 47.534,41 unterschritten, überwiegend auf Grund geringerer Personalaufwendungen, hauptsächlich bedingt durch die neunmonatige Vakanz der Fachbereichsleitung.

Insgesamt ist die Überschreitung allein verursacht durch in 2015 noch nicht realisierbare Erträge aus der Schulkindbetreuung.

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -438,48  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert zunächst aus dem hier eingerechneten, in 2015 noch nicht verbrauchten Ansatz für die Beschaffung der neuen Frankiermaschine. Dieser Ansatz ist nach 2016 zu übertragen, weil die Beschaffung Anfang 2016 vorgenommen wurde (s. Jahresabschlussbericht S. 104), so dass diese Mittel zur Deckung in 2015 nicht zur Verfügung stehen. Daher besteht rechnerisch eine geringfügige Gesamtüberschreitung von ca. TEUR 1 auf Grund etwas höherer Auszahlungen für die neue Homepage, die aber letztlich gemäß § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung gedeckt wäre.



**Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 340.647,08  
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung in Höhe von EUR 340.647,08 ist mit ca. TEUR 280 ganz überwiegend verursacht durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Baugebieten Wentzenrod und Schatzgemahden sowie den damit induzierten zusätzlichen Abschreibungen aus den dort errichteten Erschließungsanlagen, was originär nur den Fachbereich 3 betrifft. Dieser Überschreitungsanteil ist daher weder außer- noch überplanmäßig, s. dazu Erläuterung bei 1. Ergebnisentwicklung oben. In Höhe von ca. TEUR 23 sind mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen u. a. bedingt durch die erstmalige Erhebung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge im Bereich der Gemeindestraßen entstanden, die aber über die Minderaufwendungen in den anderen Budgets gedeckt sind (s. Haushaltsvermerke) und daher nicht als überplanmäßig gelten. Die verbleibende Abweichung ist tatsächlich durch die zum Planungszeitpunkt nicht absehbaren Aufwendungen für die Ingenieurleistungen zur Erhebung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge und des Schaffensbeitrags (Aktualisierung der Entwässerungssatzung) in Höhe von ca. TEUR 38 entstanden. Sie wäre aber letztlich gemäß § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung gedeckt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2015	Ergebnis des\HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2015
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	39.137,00	257.343,80	-218.206,80
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanag	741.774,00	728.638,14	13.135,86
PROD 3201 Wasserversorgung	2.100,00		2.100,00
PROD 3202 Abfallwirtschaft	3.215,00	5.929,60	-2.714,60
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-125.811,00	-85.112,40	-40.698,60
PROD 3301 Gemeindestraßen	182.447,00	293.438,66	-110.991,66
PROD 3302 Straßenreinigung	53.308,00	34.267,17	19.040,83
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	17.687,00	20.689,47	-3.002,47
PROD 3304 ÖPNV	5.850,00	5.691,19	158,81
PROD 3401 Öffentliches Grün	26.735,00	42.706,25	-15.971,25
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	34.039,00	29.519,86	4.519,14
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwe	7.518,00	10.373,97	-2.855,97
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-43.154,00	-28.866,40	-14.287,60
PROD 3500 Fuhrpark	35.040,00	32.877,80	2.162,20
PROD 3600 Bauhof	17.688,00	15.443,41	2.244,59
PROD 3700 Maschinen und Geräte	16.883,00	22.076,43	-5.193,43
PROD 3801 Brandschutz	81.492,00	83.047,21	-1.555,21
<b>Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfl., Friedhof</b>	<b>1.095.948,00</b>	<b>1.468.064,16</b>	<b>-372.116,16</b>

Mit interner Leistungsverrechnung (PROD 3102, 3500, 3600 und 3700 komplett verteilt)

Beschreibung	Fortgeschrieben er Ansatz\des HHJ 2015	Ergebnis des\HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergeb nis HHJ 2015
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	70.999,00	236.645,61	-165.646,61
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3201 Wasserversorgung	2.100,00		2.100,00
PROD 3202 Abfallwirtschaft	7.526,00	9.007,08	-1.481,08
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-30.000,00	1.465,29	-31.465,29
PROD 3301 Gemeindestraßen	224.162,00	338.576,79	-114.414,79
PROD 3302 Straßenreinigung	59.886,00	40.179,16	19.706,84
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	21.123,00	24.516,07	-3.393,07
PROD 3304 ÖPNV	7.050,00	6.409,94	640,06
PROD 3401 Öffentliches Grün	42.894,00	63.758,67	-20.864,67
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	36.068,00	30.623,30	5.444,70
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Felder	11.502,00	13.218,62	-1.716,62
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	14.849,00	37.060,44	-22.211,44
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	121.535,00	128.880,11	-7.345,11
<b>Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfl., Friedhof</b>	<b>589.694,00</b>	<b>930.341,08</b>	<b>-340.647,08</b>

Auf Grund der vorgegebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, nämlich die klassischen Gebührenhaushalte (hier Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof- und Bestattungswesen) kostendeckend bzw. beim Friedhof mit 85%-Deckung zu gestalten (Genehmigungsaufgabe bereits zum Haushalt 2013), wurden in 2013 und 2014 die entsprechenden Arbeiten mit Wirkung ab 2014 durchgeführt, die sich daher in 2015 fortgesetzt im Jahresabschluss zeigen; im Haushalt 2015 wurden die Kalkulationswerte direkt übernommen. Im Bereich der Wasserversorgung wurde dem indirekt durch die unabhängig davon ohnehin vorangetriebene Übertragung auf den ZVG ab dem 01.01.2014 entsprochen, so dass hier keine Unterdeckungen mehr auftreten können. Der Planansatz wurde vorsorglich für noch erforderliche Aufwendungen für die Steuererklärungen angesetzt, der aber auf Grund später vorgenommener Rückstellungen dazu nicht mehr gebraucht wurde. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden gemäß der zu Grunde liegenden Kalkulation über einen Dreijahreszeitraum 2014 bis einschließlich 2016 erhoben. Die geringfügige Unterdeckung bzw. der geringfügige Verlust erklärt sich daraus, dass zum einen die Planwerte höhere Auflösungsbeträge aus den Sonderposten und höhere Abschreibungsbeträge auf Grund von entsprechend anderen Regeln im Rahmen der Gebührenkalkulation enthalten, so dass netto ca. TEUR 17 an Auflösungsertragsüberhang istmäßig nicht vorhanden ist. Zum anderen führen ca. TEUR 15 höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen schließlich zu dem geringfügigen Verlust. Desweiteren konnte die in 2014 neu eingeführte Friedhofsunterhaltungsgebühr (Pflegegebühr) auch in 2015 noch nicht erhoben werden, weil auf Grund einer fehlerhaften Formulierung in der neu gefassten Gebührenordnung zur Friedhofsordnung neben weiteren umfangreichen



Änderungen die entsprechenden Änderungssatzungen erst ab dem 03.11.2015 in Kraft getreten waren und aus kapazitiven Gründen bis Ende des Jahres 2015 die Erhebung dann nicht mehr möglich war, so dass hier gegenüber Plan ein Minderertrag in Höhe von ca. TEUR 21 verursacht wurde.

In den nunmehr vorliegenden Kalkulationen sind Overheadkosten für Anteile des Bürgermeisters oder der Finanz- und Personalverwaltung enthalten, allerdings in vereinfachter Weise ohne interne Leistungsverrechnung; die bestehenden internen Leistungsbeziehungen aus Bauhof, Maschinen und Geräte sowie Fuhrpark sind aber enthalten. Eine voll verrechnete Darstellung konnte aus kapazitiven Gründen im Jahresabschluss 2015 noch nicht umgesetzt werden, ist aber für den Jahresabschluss 2016 vorgesehen. Die Abrechnung der Overheadkosten in 2015 wurde mit den Ist-Werten in der vereinfachten Weise der Kalkulation durchgeführt. Gemäß dem aktualisierten Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse vom 29.06.2016 Nr. 6.5 kann die Darstellung von Kosten und Erlösen aus internen Leistungsverrechnungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden, so dass die hier bereits erfolgten nicht vollständigen Verrechnungen nicht zu beanstanden sind.

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -1.194.207,74  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 105) verwiesen. Der Betrag der Unterschreitung ist um den Gesamtbetrag der Mittelabrufe aus den Treuhandkonten der Baugebiete, zusammen TEUR 690, hier rechnerisch zu hoch, weil der Planansatz dafür im FB 99 (s. dort) vorhanden ist. Bereinigt um diesen Betrag beträgt die Unterschreitung noch ca. TEUR 504, die sich letztlich ganz überwiegend zum einen aus den verbliebenen Investitionsresten 2015 von ca. TEUR 261 und zum anderen aus den nicht geplanten Verkaufserlösen der Grundstücke in Grube Messel („Tankstellengrundstück“) und Parkplatz Holzhäusergasse von ca. TEUR 302 erklärt.

**Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 50.711,51  
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab, so dass eine Unterschreitung daher auf Mindererträgen oder Mehraufwendungen beruht. Die Unterschreitung wird zum einen durch



eine höhere Kompensationsumlage und durch die regelmäßig nicht geplanten Wertberichtigungen verursacht. Zum anderen führen niedrigere kalkulatorische Verzinsungen im Bereich der Gebührenhaushalte und der in 2015 noch nicht gestarteten Schulkindbetreuung zu der Unterschreitung.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2015	Ergebnis des\HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.248.753,00	-2.241.457,54	-7.295,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-97.327,00	-104.550,10	7.223,10
Grundsteuer A	-10.800,00	-10.733,63	-66,37
Grundsteuer B	-753.000,00	-734.595,31	-18.404,69
Gewerbesteuer	-610.000,00	-609.844,58	-155,42
Spielapparatesteuer	-1.000,00	-6.724,89	5.724,89
Hundesteuer	-16.000,00	-16.736,50	736,50
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>-3.736.880,00</b>	<b>-3.724.642,55</b>	<b>-12.237,45</b>

In den Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 106.705,37 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 98.576,36) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 8.129,01) enthalten.

**Finanzrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 671.381,54  
Unterschreitung

Der Betrag der Unterschreitung ist um den Gesamtbetrag der Mittelabrufe aus den Treuhandkonten der Baugebiete, zusammen TEUR 690, hier rechnerisch zu hoch, weil die Einzahlungen dafür im FB 3 (s. dort) dargestellt sind. Bereinigt um diesen Betrag wechselt es zu einer Überschreitung in Höhe von EUR 18.618,46. Neben der Investitionspauschale (EUR 45.000,00) wurden an Zuschüssen nicht geplante EUR 2.833,20 für einen Kinderbus (Spielgerät) und nicht nach 2015 übertragenen EUR 22.672,00 für den U3-Ausbau in der Kita Kohlweg sowie EUR 13.000,00 für das neue Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr vereinnahmt. Die Abweichung resultiert letztlich aus diesen nicht geplanten bzw. nicht übertragenen Mitteln.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.



### **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2015**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

### **Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

#### Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 ist am 30.11.2015 von der Gemeindevertretung gesetzeskonform vor dem Haushaltsjahr beschlossen und der Kommunalaufsicht am 01.12.2015 zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Gemeindevertretung verabschiedete gleichzeitig das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des vorgesehenen Kassenkreditrahmens in Höhe von TEUR 3.500 und der vorgesehenen teilweise kreditzufinanzierenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.300 erforderlich.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht eine Ausnahmeregelung bis 2018, was erstmals in Form einer Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2015 fixiert ist.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel bleibt planerisch wie rechnerisch defizitär. Eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung ist die massive Ausweitung des Betreuungsangebots in beiden Kindertageseinrichtungen. Der ab 01.08.2013 wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Das wiederum gesunkene Gewerbesteuerertragsniveau verschärft die Lage zusätzlich.



## Risikoberichterstattung

### 1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2015 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen stabilisiert und bei den Schlüsselzuweisungen zwar verbessert, aber die dauerhafte Schwächung der Gewerbesteuer verbleibt. Gleichzeitig stagnieren die Personalaufwendungen vorübergehende bedingt durch Einmaleffekte auf hohem Niveau, so dass kurzfristig wieder mit steigenden Personalaufwendungen zu rechnen ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel ist finanziell überlastet.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist dauerhaft auf ca. EUR 700.000 gesunken.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz birgt ein großes Zinsrisiko, da mittelfristig mit steigenden Zinsen und damit höheren Belastungen zu rechnen ist. Die Gemeinde befindet sich schon jetzt in einer finanziellen Abwärtsspirale, aus der sie nur mit drastischen Maßnahmen (Einsparungen, Abgabenerhöhungen) langsam wieder herausfinden kann. Dazu liegt aber ab 2014 ein vollständig neu erarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vor, das entsprechend fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden. Durch die Ausweisung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden kann hier in den nächsten Jahren mit höheren Anteilen an der Einkommenssteuer und am Familienleistungsausgleich gerechnet werden.



## Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2015 EUR 25.000 (Haushaltskonsolidierungsmaßnahme). Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von etwa 9.000 € ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

## **2. Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile.

Die Gemeinde Messel sollte insbesondere im Rahmen des bisher nicht zum Tragen gekommenen Produkt 0103 Wirtschaftsförderung darauf hinwirken, durch Schaffung oder Förderung entsprechender Strukturen und Anreize finanziell von diesen Standortvorteilen zu profitieren.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum.

Im Haushalt 2015 wurden wieder Ziele formuliert, die teilweise mit Kennzahlen hinterlegt, größtenteils aber als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Gemäß dem aktualisierten Erlass des HMdIS vom 29.06.2016 (Jahresbeschleunigungserlass) wird wie bisher vereinfachend auch auf eine Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen und in diesem Zusammenhang auf eine weitere Darstellung der Ziele verzichtet.

Die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod wurde planmäßig bis Ende August 2013 umgesetzt, so dass die Bebauung ab September 2013 startete. Die Nachfrage nach den Bauplätzen ist sehr groß, so dass bereits bis Ende 2015 36 der 37 Bauplätze der Gemeinde veräußert werden konnten. Aufgrund der weiterhin hohen Bauplatznachfrage ist in 2014 mit der Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden in Grube Messel begonnen worden, wo mit ca. 10 bis 13 Gemeindebauplätzen gerechnet werden kann.

In 2015 wurde ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass am Standort Taunusing auf einem Gemeindegrundstück weitgehend durch die verbleibenden Überschüsse aus den Treuhandkonten finanzierte seniorengerechte Mietwohnungen errichtet und von der Gemeinde verwaltet bzw. vermietet werden sollen, was im Haushalt 2016 entsprechend





abgebildet ist. Hieraus ist gemäß der zu Grunde liegenden Kalkulation mit deutlichen Überschüssen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu rechnen.

### 3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 47 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 19.12.2014 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 29.06.2016 des HMdIS) weiterhin erst für den Jahresabschluss 2016 angestrebt. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 30.08.2016

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem  
Bürgermeister